

WEITERBILDUNG DER MILIZOFFIZIERE

Im folgenden Beitrag wird auf die beabsichtigte Änderung der Weiterbildung der Milizoffiziere ab dem Jahr 2019 eingegangen. Dabei ist zu beachten, dass die dargestellten Änderungen erst nach Verfügung der diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen in Kraft treten.

GRUNDAUSBILDUNG IST VORAUSSETZUNG

Nach Absolvierung der Kaderanwärterausbildung 1 bis 3/Miliz und der „Ausbildungspraxis“ an der HUAK haben die Milizoffiziersanwärter nach mindestens einer BWÜ als Wachtmeister folgende Grundausbildung zu absolvieren.

Übergangsbestimmungen:

Personen haben nach erfolgreichem Abschluss der bisherigen EF-Ausbildung (EF-Kurse 1 und 2) oder im Rahmen einer Nachholaufbahn zum Milizoffiziersanwärter nach erfolgreichem Abschluss der UO-Ausbildung gemäß DBMUOA 2014 bzw. gleichwertiger Ausbildung zum Unteroffizier des Milizstandes (z.B. MUOK 1 und 2) vor Zulassung zur Grundausbildung zum Offizier die **Fernausbildung „Ausbildungsmethodik“** [Kaderanwärterausbildung 3/Miliz] und die **„Ausbildungspraxis“** nachzuweisen.

Die Ausbildung zum Offizier umfasst:

- den **Zugskommandantenlehrgang, 1. Teil** – Führungsausbildung (bis drei Wochen) an der jeweiligen Waffengattungsschule;
- das **Seminar Führungsverhalten 1** an der TherMilAk (3 Tage);
- das **Seminar Einsatztraining/Zug** an der HTS (5 Tage);
- den **Zugskommandantenlehrgang, 2. Teil** – Führungspraxis bei der Truppe (bis drei Wochen);
- das **Seminar Wehrpolitik 1** an der TherMilAk (3 Tage).

Die BWÜ mit Eignungsfeststellung schließt die Grundausbildung (siehe VBl. I, Nr. 77/2018) zum Offizier des Truppendienstes ab.

Erreichbarer Dienstgrad: Leutnant



OFFIZIERSWEITERBILDUNG

Der Einstieg des Milizoffiziers in die Weiterbildung ist erst nach der Beförderung zum Leutnant möglich.

Die Beförderung zum Dienstgrad Oberleutnant ist nach Absolvierung einer BWÜ oder Ersatz gemäß DB WÜ mit dem Dienstgrad Leutnant und den weiteren Bedingungen (unter anderem ist zumindest die praktische Verwendung auf dem Arbeitsplatz im festgelegten Umfang) gemäß gültiger Beförderungsrichtlinien (BefRiL) vorgesehen.

Ab dem Dienstgrad Leutnant bzw. Oberleutnant sind in der Reihenfolge ab dem Jahr 2019 für die jeweilige Einsatzfunktion nachstehende Lehrgänge und Seminare vorgesehen, wobei die bisher im Rahmen der Offiziersweiterbildung absolvierten Ausbildungselemente zum Teil oder zur Gänze im Rahmen der Übergangsbestimmungen (ÜgBest) angerechnet werden können.

AUSBILDUNGSGANG ZUM HAUPTMANN

Dieser besteht aus

- **Führungs- und Stabslehrgang 1/MO/Teil 1 (Fü&StbLG1/MO/Teil1)** in der Dauer

von bis zu 19 Tagen für die vorgesehenen Offiziersfunktionen in der

- Aufklärungs-, Artillerie-, Infanterie-, Panzer- oder Pioniertruppe an der HTS;
 - Bodengebundenen Luftabwehr-, Luftunterstützungs- oder Kampffliegertruppe an der FIFIATS;
 - Cyber-, EloKa- oder IKT-Truppe an der FüUS;
 - ABC-Abwehrtruppe am ABC-AbwZ;
 - Ordnungstruppe bei der MP;
 - Jagdkommandotruppe beim JaKdo;
 - Versorgungstruppe an der HLogS;
 - Sanitätstruppe einschließlich Sanitätslogistik und medizinisch-technischer Bereich an der SanS;
- für Führungs- oder Stabsfunktionen wie**
- Stabsoffiziere S1, S4 sowie Fachoffiziere FzO, WiO, TO oder KO an der HLogS.
 - Fachoffizier Auslandseinsatz bei der AusEB;
 - Nachrichtenoffiziere beim HNaA oder
 - Abwehroffiziere beim AbWA;

Alle S4, FzO, WiO und TO haben vor Zulassung zum Fü&StbLG1/MO/Teil1 verpflichtend das Seminar Umweltschutz in der Dauer von 5 Tagen an der HLogS zu absolvieren.

Die Funktionen S2, S3, S5, ÖA und Info0 haben die jeweilige waffengattungsspezifische Ausbildung zu absolvieren.

Die TherMilAk ist für den gesamten Fü&StbLG1/MO ausbildungsverantwortliche Stelle.

ÜgBest: Die 1. Woche des Fü&StbLG1/MO/Teil1 kann durch den bisherigen FüLG1/Allg. Teil und die weiteren zwei Wochen können durch den bisherigen FüLG1/Fachteil (EinhKdt) oder StbLG1/Teil A (Offizier im Stab kleiner Verband) oder ND-Lehrgang/Teil B (Nachrichtoffizier im Heeresnachrichtenamt) ersetzt werden.

- **Seminar Führung im Einsatz/Kompanie oder Kompanie-Schutz** in der Dauer von 5 Tagen für alle MO nach dem Fü&StbLG1/MO/Teil1 an der TherMilAk.

ÜgBest: Dieses Seminar kann durch zwei bisher absolvierte Seminare Führung im Einsatz 2A, 3A, 4A, 5A oder 6A an der TherMilAk ersetzt werden.

Die nachfolgenden Seminare können unabhängig der Reihenfolge absolviert werden:

- **Zwei Waffengattungsseminare entsprechend der Einsatzfunktion** in der Dauer von 3 bis 5 Tagen an den WaGtgS oder beim HNaA, AbwA, JaKdo oder bei der AusIEB oder MP.

Für Personen, die an der HLogS ausgebildet werden (ausgenommen S1 und KO), entfällt ein Waffengattungsseminar, da stattdessen das Seminar Umweltschutz an der HLogS vor dem Fü&StbLG1/MO/Teil1 zu absolvieren ist.

ÜgBest: Diese Waffengattungsseminare können durch die bisher absolvierten Waffengattungsseminare, die für die Beförderung zum Hauptmann und Major Bedingung waren, ersetzt werden.

- **Seminar Heeresdisziplargesetz** in der Dauer von 3 Tagen an der TherMilAk.

ÜgBest: Dieses Seminar kann durch das bisher gleichnamige absolvierte Seminar an der TherMilAk ersetzt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der vorstehend angeführten Ausbildung und Absolvierung einer BWÜ oder Ersatz gemäß DB WÜ mit dem Dienstgrad Oberleutnant sind die Ausbildungsvoraussetzungen für den Dienstgrad Hauptmann gegeben.



AUSBILDUNGSGANG ZUM MAJOR

für alle Milizoffiziere, bestehend aus

- **Seminar Grundlagen taktisches Führungsverfahren** in der Dauer von 3 Tagen an der TherMilAk – dieses Seminar ist Voraussetzung für die Teilnahme am Fü&StbLG1/ MO/Teil 2/Stb0;

ÜgBest: Dieses Seminar kann durch das bisherige Seminar FÜE 1B ersetzt werden.

- **Führungs- und Stabslehrgang 1/MO/Teil 2/ Stabsoffizier**

- **Modul Führung** in der Dauer von 12 Tagen an der TherMilAk;

ÜgBest: Dieses Modul kann durch den bisherigen StbLG1/Teil A (EinhKdt oder Offizier Stab kleiner Verband) oder LG/ABC-MAD (ABCABw0) oder ND-Lehrgang/Teil B (Na0 des HNaA) ersetzt werden.

- **Modul Persönlichkeitsbildung [1]** in der Dauer von 5 Tagen an der TherMilAk;

ÜgBest: Dieses Modul kann durch die bisher absolvierten Seminare Führungsverhalten 1 und Präsentationstechniken ersetzt werden.

- **Modul Stabsdienst Bataillon [1]** in der Dauer von 12 Tagen an der TherMilAk;

- **Modul Stabsdienst Bataillon [2]** in der Dauer von 12 Tagen an der TherMilAk;

ÜgBest: Diese beiden Module können durch den bisherigen StbLG1/Teil B (EinhKdt oder Offizier Stab kleiner Verband) oder StbLG/ABC-AbwFachD (ABCABw0) oder ND-Lehrgang/Teil C (Na0 des HNaA) ersetzt werden.

- **Modul Persönlichkeitsbildung [2]** in der Dauer von 5 Tagen an der TherMilAk;

ÜgBest: Dieses Modul kann durch das bisher absolvierte Seminar Führungsverhalten 2 ersetzt werden.

- **Modul Stabsdienst Brigade** in der Dauer von 12 Tagen an der TherMilAk;

ÜgBest: Dieses Modul kann durch den bisherigen StbLG1/Teil B (Offizier Stab kleiner Verband) oder StbLG/ABC-AbwFachD (ABCABw0) oder ND-Lehrgang/Teil C (Na0 des HNaA) ersetzt werden.

- **Seminar Führung im Einsatz/Bataillon oder Bataillon-Schutz** in der Dauer von 5 Tagen an der TherMilAk - frühestens nach dem Fü&StbLG1/Teil2/Modul StbD Baon1.

ÜgBest: Dieses Seminar kann durch zwei bisher absolvierte Seminare 2B, 3B, 4B, 5B oder 6B ersetzt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der vorstehend angeführten Ausbildung und Absolvierung einer BWÜ oder Ersatz gemäß DB WÜ mit dem Dienstgrad Hauptmann sind die Ausbildungsvoraussetzungen für den Dienstgrad Major gegeben.



WEITERBILDUNG ZUM VERBINDUNGSOFFIZIER

Die Einteilung und Verwendung als Verbindungsoffizier in der Einsatzfunktion kann nach der Ausbildung zum Einheitskommandanten oder Stabs-/Fachoffizier nach Erlangung des Dienstgrades Major vorgesehen werden. Die Ausbildung hat grundsätzlich vor Einteilung als Ve0 zu erfolgen und ist vor Erreichung eines nächsthöheren Dienstgrades als Ve0 bei Erfüllung aller weiteren Bedingungen gemäß BefRil nachzuweisen.

Nach dem Führungs- und Stabslehrgang 1/MO/Teil 2 oder dem Lehrgang für die Überstellung in die VGrp 01 sind für

Ve0/USV der

- **Grundlehrgang Ve0/USV** an der LVAK (5 Tage),
- **Seminar Ve0/USV** an der LVAK (2 Tage),
- **Seminar Rechtliche Grundlagen für Ve0** an der LVAK (2 Tage);

oder für

Ve0/milKGS der

- **Grundlehrgang Ve0/USV** an der LVAK (5 Tage),
- **Grundlehrgang Ve0/milKGS** an der LVAK (5 Tage),
- **Seminar Ve0/USV** an der LVAK (2 Tage),
- **Seminar Ve0/milKGS** an der LVAK (1 Tag) und
- **Seminar Rechtliche Grundlagen für Ve0** an der LVAK (2 Tage)

zu absolvieren.

Nach erfolgreichem Abschluss der vorstehend angeführten Ausbildung für den Arbeitsplatz Verbindungsoffizier und Absolvierung einer BWÜ oder Ersatz gemäß DB WÜ mit dem bisher geführten Dienstgrad sind die Ausbildungsvoraussetzungen für den nächsthöheren DGrd gegeben.

Fortsetzung von S. 8

WEITERBILDUNG FÜR STABS- ODER FACHFUNKTIONEN IM GROSSEN VERBAND ODER ZUM BATAILLONS- KOMMANDANT

Der Einstieg in diese **verwendungsbezogene Ausbildung** ist erst nach dem absolvierten Führungs- und Stabslehrgang 1/MO/Teil2 möglich und besteht noch bis zum Ende des Jahre 2019 aus dem

- Vorbereitungsseminar mit Einstiegsüberprüfung für StbLG 2 an der LVAK (5 Tage);
- **Stabslehrgang 2** an der LVAK bestehend aus dem
 - Block 1 – Organisationswissenschaften/ Streitkräfte und
 - Block 2 – Führungstechniken – Grundlagen (5 Tage),
 - Block 3 – Angewandte Führungslehre (4 Tage),
 - Block 4 – Peace Support-Operations (PSO- 4 Tage);
- **Seminar Logistik großer Verband** für S1, S5, OÖA, Info0, S4, T0, Wi0, BrigA oder Brig-Psych an der LVAK (5 Tage) oder
- **Seminar für Stb0 großer Verband** an der LVAK (4 Tage) oder
- **Seminar Truppenführung** an der LVAK (3 Tage);
- **Vorbereitungsseminar/Einstiegsüberprüfung FÜLG 2** an der LVAK (5 Tage);
- **Führungslehrgang 2, Allgemeiner Teil** im Rahmen des FH-MaStg MilFü an der LVAK bestehend aus 6 Blöcken und
- **Führungslehrgang 2, Fachteil Jägertruppe** an der HTS oder **Versorgungstruppe** an der HLogS [zwei Wochen].

Nach erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung kann die Bestellung als Bataillonskommandant durch den Bundesminister für Landesverteidigung erfolgen.

Der StbLG 2 wird ab dem Jahr 2020 an der TherMilAK durchgeführt. Gleichzeitig wird auch die Weiterbildung der Stabs- und Fachfunktionen im großen Verband geändert. Bereits im Jahr 2019 können Stb0-S1, S2, S3, ÖA und Info0 Module an der TherMilAK absolvieren – siehe Ausbildungsangebot!

OFFIZIER DES HÖHEREN DIENSTES

Der Einstieg in die Weiterbildung zum Offizier des höheren Dienstes kann erst ab dem erreichten Dienstgrad Oberleutnant und nach Ab-

solvierung des Führungs- und Stabslehrgang 1/MO/Teil2 mit begleitenden Seminaren erfolgen. Weitere Voraussetzungen sind ein akademisches Studium sowie die Genehmigung eines Ausbildungslehrganges für die Überstellung in folgende Laufbahnen der VGrp 01:

HÖHERER MILITÄRFACHLICHER DIENST

Der Lehrgang für MÖdhmfD besteht an der LVAK aus den Modulen

- Taktischer Führungsprozess (Seminar Stabsoffizier großer Verband),
- Nationales und Internationales Militärisches Einsatzrecht und
- Sicherheitspolitik.

Danach ist eine Hausarbeit im zugewiesenen Fachbereich zu erstellen.

Die fachspezifische Ausbildung in der Dauer von zwölf Tagen erfolgt in Absprache mit der Abteilung PersFü.

HÖHERER MILITÄRTECHNISCHER DIENST

Der Lehrgang für MÖdhmtD besteht an der LVAK aus den Modulen

- Militärisches Führungsverfahren (Seminar Stabsoffizier großer Verband),
- Nationales und Internationales Militärisches Einsatzrecht und
- Lehrgang Rüstungsmanager Teil 1.

Danach ist eine Hausarbeit im zugewiesenen Fachbereich zu erstellen.

Die fachspezifische Ausbildung in der Dauer von zwölf Tagen erfolgt nach Genehmigung der ZTA. Details sind dem VBl. I, Nr. 49/2018 zu entnehmen.

INTENDANZDIENST

Der Lehrgang an der LVAK besteht aus den Modulen

- Taktischer Führungsprozess (Seminar Stabsoffizier großer Verband),
- Nationales und Internationales Militärisches Einsatzrecht und
- Intendantzwesen.

Danach ist eine Hausarbeit im zugewiesenen Fachbereich zu erstellen.

Die fachspezifische Ausbildung in der Dauer von zwölf Tagen erfolgt nach Genehmigung der LogU.

Details sind dem VBl. I, Nr. 33/2017 zu entnehmen.

RECHTSBERATER

Der Lehrgang an der LVAK besteht aus den Modulen

- Taktischer Führungsprozess (Seminar Stabsoffizier großer Verband),



- Nationales und Internationales Militärisches Einsatzrecht und
- Intendantzwesen.

Danach ist eine Hausarbeit im zugewiesenen Fachbereich zu erstellen.

Des Weiteren ist der Lehrgang „Internationales Recht für Rechtsberater“ an der LVAK zu absolvieren. Dieser besteht aus dem

- Teil I „International Operational Law“,
- Teil II „International Humanitarian Law“,
- Teil III „Extended Practical Exercise“ [jeweils 5 Tage].

Für die Auswahl und Zulassung zur Ausbildung ist GrpPräsRechtLeg zuständig.

Details sind dem VBl. I, Nr. 33/2017 zu entnehmen.

MILITÄRMEDIZINISCHER DIENST UND VETERINÄRDIENST

Der Ausbildungsgang ist im Detail dem VBl. I, Nr. 95/2013 zu entnehmen.

Erreichbarer Dienstgrad:

Die Ausbildung hat grundsätzlich vor Einteilung als Offizier des höheren Dienstes zu erfolgen und ist vor Überstellung in die VGrp 01 und der möglichen Erreichung eines nächsthöheren Dienstgrades in der VGrp 01 bei Erfüllung aller weiteren Bedingungen gemäß BefRiL nachzuweisen.

AUSBILDUNGSANGEBOT

Das jährliche Ausbildungsangebot wird mit der Ausgabe Nr. 3 der Zeitschrift Miliz Info [Bildungsanzeiger] jeweils im September kundgemacht. Das aktuelle Ausbildungsangebot können Sie der Homepage www.bundesheer.at entnehmen.

Eine Anmeldung zu Lehrgängen und Seminaren kann nur über Ihr mobilmachungsverantwortliches Kommando erfolgen.

Die Redaktion